

Beitragsordnung
der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisverein Jena e.V.

1. Die Grundlage für die Beitragsordnung ist die jeweils gültige Satzung des Vereins.
2. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft bei natürlichen Personen beträgt 30 Euro. Für Menschen mit Behinderung wird ein ermäßigter Beitrag von 15 Euro erhoben.
3. Der Mindestbeitrag für eine Fördermitgliedschaft beträgt 60 € pro Jahr. Darüber hinaus legt das Fördermitglied die Höhe seines Beitrages selbst fest.
4. Die Zahlung des Jahresbeitrages soll im Monat März des laufenden Jahres erfolgen.
5. Es wird empfohlen, den Jahresbeitrag per Lastschrift einziehen zu lassen. Der Einzug erfolgt zum 31.03. des laufenden Jahres.
6. Jedes Mitglied kann beim Auftreten finanzieller Härtefälle von der Beitragszahlung zeitweise freigestellt werden. Zur Beantragung ist ein formloser schriftlicher oder persönlich zur Niederschrift beim Vorstand eingebrachter Antrag ausreichend. Der Vorstand entscheidet in seiner nächsten Sitzung über Höhe und Dauer der Beitragsfreistellung und informiert das Mitglied in schriftlicher Form.
7. Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung wirksam.

Jena, 22.11.2018